



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2430
	Datum: 07.06.2021
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Entwendung von Verkehrszeichen- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Der Melde-Michel ist für Meldungen rund um die Infrastruktur der Stadt da. Hier können Schäden an der öffentlichen Infrastruktur im Stadtgebiet online gemeldet werden. Die Meldungen beziehen sich z.B. auf Bereiche der Wege und Straßen, Laternen oder beleuchtete Verkehrszeichen, Grünanlagen und Spielplätze sowie Siele und Gewässer. Kaputte Straßenbeleuchtungen wie auch beschädigte Verkehrszeichen werden hier gemeldet. Die eingehenden Meldungen werden an die zuständigen Stellen in der Hamburger Verwaltung weitergeleitet. Die Situation wird im Rahmen eines Ortstermins eingeschätzt und erforderliche Maßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet.

Vermeehrt werden auch entwendete Verkehrszeichen im Melde Michel gemeldet. Fehlende Verkehrsschilder können den Straßenverkehr gefährden. Beispielsweise bei einem Diebstahl von Stopp- und Vorfahrtsschildern oder bei dem Entwenden von Geschwindigkeitsbegrenzungen. In diesen Fällen wird häufig ein „gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“ angenommen. Der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr ist in § 315b des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Verwaltung:

1. Wie viele Verkehrszeichen sind in Hamburg Nord im Jahr 2018, 2019 + 2020 bis heute entwendet worden?
Bitte eine Übersicht anfügen, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen
2. In wie vielen Fällen konnte hier ein Täter in Hamburg-Nord ermittelt werden und welche rechtlichen Konsequenzen beim Diebstahl von Verkehrsschildern gibt es?

3. Welche Kosten entstehen durch den Ersatz eines Verkehrsschildes und wer trägt diese?
4. In wie vielen Fällen wurde von den zuständigen Wegwarten in Hamburg-Nord die Entwendung eines Verkehrszeichens angezeigt?

Die Verkehrsdirektion nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1. - 4.

Durch die Polizei werden keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellungen erhoben Die Festlegung rechtlicher Konsequenzen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizei.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Caroline Mücke-Kemp

Anlage/n:

Keine